

**Beantwortung der Anfrage**

öffentlich

AF 115/2021/1

~~der Stadträtin~~ / des Stadtrates Walther, Gunteram 06.07.2021 im Stadtrat

✓ Bestätigung Rechts- und Vergabeamt

In den letzten ca. drei Wochen konnten an der B91n zwischen den Knoten Burgwerbener Straße und Selauer Straße Verkehrszähler bei ihrer Arbeit beobachtet werden.

Daraus ergibt sich folgenden Informationsbegehren:

1. Wurde die Verkehrszählung durch die Landesstraßenbauverwaltung oder das Bauamt der Stadt Weißenfels initiiert?
2. Steht diese Zählung im Zusammenhang mit der Nutzung als Umleitungsstrecke während der gesamten Bauzeit für den Ersatzbau der Saalebrücke?
3. Kommt es zur von mir befürchtenden Staubbildung bei gleichzeitiger Teilspernung der B91n am Burgwerbener Knoten durch Bau der Nordrampen?
4. Welche Rückschlüsse sind aus einem eventuell dramatisch anwachsenden Zuleitungsverkehr über die Selauer- und Burgwerbener Straße zu befürchten?
5. Ist der Einsatz von mobilen Ampelanlagen an beiden kritischen Stellen vorgesehen?
6. Wie wird eine problemfreie Auffahrt auf beide Straßen durch anliegende Betriebe und Geschäfte gewährleistet? Sind ebenfalls Ampeln an stark frequentierten Bereichen vorgesehen?
7. Wird Vorsorge für den Schutz von Radfahrern und Fußgängern im Bereich der desolaten Selauer Straße getroffen?
8. Werden die Ergebnisse der Verkehrszählung von der Stadt Weißenfels für die Überprüfung der Notwendigkeit von Lärmschutz (Bau von Lärmschutzwänden) genutzt?
9. Lassen die Ergebnisse bereits auf die dringende Notwendigkeit schließen?
10. Wird ein Gutachterbüro für die Aufwertung und Empfehlung von Lösungen beauftragt werden?
11. Ergebnisse bitte den Stadtrat zeitnah zur Information geben?

Sehr geehrte Damen und Herren des Stadtrates,  
sehr geehrter Herr Walther,

nachfolgend möchten wir auf Ihre Fragen zu einer Verkehrserhebung im Verlauf der B 91 antworten

zu 1.) Die Verkehrserhebung wird turnusmäßig (im Regelfall alle 5 Jahre) durch die Bundesanstalt für Straßenwesen für Autobahnen, Bundes- und Landesstraßen durchgeführt. Diese Erhebungen wurden nicht durch die Stadt Weißenfels bzw. die Landesstraßenbaubehörde initiiert.

Zu 2.) Die Zählungen stehen nicht im Zusammenhang mit einer Umleitungsführung für den Neubau der Saalebrücke.

Zu 3.) Aussagen zu Staubbildungen im Bereich Knoten B 91 / Burgwerbener Straße im Zeitraum des Neubaus der Saalebrücke können nicht getroffen werden.

Zu 4.) Keine

Zu 5.) Die Frage, ob ein Einsatz von Lichtsignalanlagen während des Neubaus der Saalebrücke zum Einsatz kommt, kann derzeit nicht beantwortet werden. Entsprechende Umleitungskonzeptionen liegen der Stadt Weißenfels nicht vor. Die Anordnungsbefugnis zur Anordnung von Lichtsignalanlagen liegt bei dem klassifizierten Straßennetz beim Straßenverkehrsamt des Burgenlandkreises. Eine generelle Festlegung verkehrsregelnder Maßnahmen erfolgt erst im Rahmen der Beantragung von Straßensperrungen durch den Baubetrieb bei der zuständigen Straßenverkehrsbehörde (Burgenlandkreis).

Zu 6.) Die Anfahrbarkeit von Grundstücken kann, wie bei jeder Baumaßnahme, eingeschränkt sein. Die Belange der Anliegergrundstücke werden bei der Festlegung von verkehrsrechtlichen Maßnahmen soweit wie möglich berücksichtigt. Hinsichtlich des Einsatzes von Lichtsignalanlagen wird auf die Antwort zu Punkt 5 verwiesen.

Zu 7.) Im Rahmen von verkehrsrechtlichen Entscheidungen für Baumaßnahmen werden die Belange des Fußgängerverkehrs sowie des Radverkehrs berücksichtigt.

Zu 8.) Die Ergebnisse der turnusmäßigen Verkehrserhebungen der Bundesanstalt für Straßenwesen können im Rahmen der Lärminderungsplanung mit genutzt werden, sofern diese auf die entsprechenden Rechenmodelle anwendbar sind.

Zu 9.) Ob die Ergebnisse der diesjährigen Verkehrserhebung bereits vorliegen, ist der Stadt Weißenfels nicht bekannt. Die Verkehrserhebungen erfolgen bundesweit.

Zu 10.) Seitens der Stadt Weißenfels wird kein Gutachterbüro zur Auswertung der Verkehrserhebungen der Bundesanstalt für Straßenwesen beauftragt.

Zu 11.) Sofern Ergebnisse der Verkehrserhebung der Bundesanstalt für Straßenwesen der Stadt Weißenfels vorliegen, können diese dem Stadtrat der Stadt Weißenfels zur Information gegeben werden.

Für Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiter der Örtlichen Straßenverkehrsbehörde unter der Telefonnummer 03443 – 370 540 zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Bischoff  
Fachbereichsleiter III